

## Schulordnung

### I. Präambel

*Wir - Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern - haben in dieser Schulordnung Regeln für ein respektvolles und konfliktarmes Miteinander an unserer Schule vereinbart.*

*In unserem täglichen Verhalten in der Schule achten wir insbesondere auf den Verzicht jeglicher Form körperlicher und seelischer Gewalt, auf einen fairen Umgang miteinander und auf die sachliche Lösung von Konflikten.*

*Wir möchten in einer angemessenen und angenehmen Arbeitsatmosphäre lehren und lernen.*

*Die Grundsätze der Schulordnung gelten gleichermaßen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule.*

### II. Regelungen für den Ablauf des Schulalltags

1. Kraftfahrzeuge halten und parken vor dem Schulgebäude ausschließlich auf den markierten Parkplätzen, um Unfälle zu verhindern. Zweiräder werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und gesichert.
2. Besucherinnen und Besucher der Schule melden sich auf direktem Weg im Sekretariat an.
3. Wertvolle Gegenstände und höhere Geldbeträge sollen nicht zur Schule mitgenommen werden, um Diebstahl und damit verbundene Folgen zu vermeiden. Die Schule haftet nicht für Verluste.
4. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben, der diese mehrmals im Schuljahr auslegt. Nicht abgeholte Gegenstände werden dem Schulträger übergeben.
5. Können minderjährige Schülerinnen und Schüler aus persönlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule unverzüglich. Für jede Fehlzeit legt die Schülerin bzw. der Schüler der Klassenleitung ein Entschuldigungsschreiben vor. Diese Regelung gilt für volljährige Schülerinnen und Schüler sinngemäß.
6. Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichtsvormittags und möchte nach Hause entlassen werden, muss eine Lehrerin oder ein Lehrer um Beurlaubung gebeten werden. Die Schülerin bzw. der Schüler verständigt über das Telefon im Sekretariat ihre bzw. seine Eltern. Diese holen die Schülerin bzw. den Schüler persönlich ab oder übernehmen die Verantwortung für deren Nachhauseweg. Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich im Krankheitsfall bei der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer der nachfolgenden Unterrichtsstunde ab.

### III. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Während der Unterrichtsstunden ist im gesamten Schulgebäude Lärm zu vermeiden.
2. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände mitverantwortlich. Auf Mülltrennung ist zu achten, Essenreste und Kaugummi werden verantwortungsbewusst entsorgt.
3. Aus Umwelt- und Kostengründen schalten die Schülerinnen und Schüler, wenn sie ihren Unterrichtsraum verlassen, das Licht aus und schließen während der Heizperiode die Fenster.
4. Spiele während der Pausen dürfen keine Gefahr für beteiligte und unbeteiligte Personen darstellen. Aus diesem Grund ist z.B. das Werfen von Gegenständen im Klassenraum oder von Schneebällen auf dem Schulhof verboten. Sachbeschädigungen sind zu vermeiden, evtl. Schäden umgehend beim Sekretariat zu melden.

5. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 verbringen - bis auf den Klassendienst - die großen Pausen zum Zweck der Erholung auf dem Schulhof. Am Ende der Pause begeben sie sich nach dem Vorläuten zügig, aber rücksichtsvoll in ihre Unterrichtsräume.
6. Der Cafeteriabereich dient in den Pausen den Schülerinnen und Schülern zum Kauf von Verpflegung, aber nicht als ständiger Aufenthaltsort.
7. Während der Regenspauzen, die durch ein Klingelzeichen eingeläutet werden, halten sich die Schülerinnen und Schüler ausschließlich im Schulgebäude auf. Die Pausenaufsicht findet nur im Schulgebäude statt.
8. Wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse erschienen ist, meldet sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Planungszimmer oder, wenn dieses nicht besetzt ist, im Sekretariat.
9. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 dürfen während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen, damit die Schule ihrer Aufsichtspflicht nachkommen kann. Kaltenkirchener Kinder dürfen mit schriftlicher Einwilligung der Eltern die Mittagspause zu Hause verbringen. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen das Schulgelände verlassen, wenn sie volljährig sind oder eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.

#### **IV. Besondere Vereinbarungen**

Diese Vereinbarungen sollen der Vermeidung von Konflikten in speziellen Situationen dienen und die Diskussion über Veränderungen im Schulalltag und die Weiterentwicklung der Schulordnung fördern. In begründeten und/oder genehmigten Ausnahmefällen kann von diesen Vereinbarungen abgewichen werden.

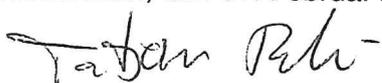
- Mobile Endgeräte sind während des Unterrichts ausgeschaltet und werden vor Klassenarbeiten bei der Lehrkraft abgegeben. Die Nutzung außerhalb des Unterrichts ist gesondert geregelt („Handy-Flyer“).
- MP3-Player und andere Abspielgeräte sind während des Unterrichts ausgeschaltet und werden einschließlich der Kopfhörer weggeräumt.
- Private Fotografien, Video- und Audioaufnahmen dürfen ohne vorherige Absprache weder hergestellt noch veröffentlicht werden.
- Waffen jeder Art dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Essen und das Kauen von Kaugummi sind während des Unterrichts nicht gestattet. Das Trinken kann in Absprache zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern erlaubt werden.
- Kleidung soll nicht provozieren und der Situation angemessen sein. Im Unterricht wird keine Kopfbedeckung getragen.
- Die Benutzung von Deodorants in Sprayform (Aerosole) mit Treibgasen ist in der Schule verboten.

#### **V. Nutzung von Sonderräumen**

Für Sonderräume (Fachräume, Sporthallen, Computerräume, Oberstufenbücherei, Schülerbücherei, SV- und Konfliktlotsenraum) gelten zusätzlich spezielle Benutzerordnungen.

Stand: 17. März 2014

Kaltenkirchen, den 01. Februar 2020



(Tatjana Rahmani, Schulleiterin)